

Kölner Datenzentrum für die Geisteswissenschaften

– Satzung –

§1 Rechtsstellung

- (1) Das Kölner Datenzentrum für die Geisteswissenschaften / Data Center for the Humanities (im folgenden DCH genannt) wird satzungsrechtlich als zentrale Einrichtung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln geführt.
- (2) Die Satzung wird durch die Philosophische Fakultät verabschiedet. Satzungsänderungen werden von der Leitung des DCH vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung der Philosophischen Fakultät.

§2 Zweck

- (1) Das DCH unterstützt und berät Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln in Fragen der dauerhaften Sicherung, Verfügbarkeit und Präsentation von Daten und Ergebnissen geisteswissenschaftlicher Forschung. Das DCH ergänzt das Forschungsdatenmanagement an der Universität mit einem auf die Geisteswissenschaften zugeschnittenen Profil.
- (2) Das DCH übernimmt als Einrichtung der Philosophischen Fakultät die Verantwortung für die institutionelle Sicherung, Bereitstellung und Langzeitarchivierung aller ihm anvertrauter digitaler Ressourcen. Die Betreuung der Daten soll gemäß der Vorgaben der Projektverantwortlichen oder der Mittelgeber für die Mindestaufbewahrungsfristen garantiert werden. Das DCH verfolgt das Ziel, die ihm anvertrauten digitalen Ressourcen nach Möglichkeit dauerhaft zu archivieren und zugänglich zu machen.

- (3) Seitens des DCH werden folgende Angebote bereitgestellt und folgende Aufgaben übernommen:
- (a) Das DCH übernimmt die digitalen Ressourcen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und gewährleistet im Rahmen der Möglichkeiten ihre dauerhafte Zugänglichkeit. Zu den Ressourcen gehören insbesondere Forschungsdaten aus Projekten sowie aus Einzelforschungen (z.B. Dissertationen).
 - (b) Das DCH bietet fachspezifische Beratung für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern im Bereich des Forschungsdatenmanagements. Dies beinhaltet insbesondere Hilfe bei der Entwicklung eines Forschungsdatenmanagementplans, wie in der Leitlinie zum Forschungsdatenmanagement an der Universität zu Köln vorgesehen. Weitere Schwerpunkte sind: Beratung zu Archivierungsmöglichkeiten sowie der dafür notwendigen Prozesse, technische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung oder dem Aufrechterhalten wissenschaftlicher Informationssysteme und die Vermittlung weiterer, ggf. auch externer, Dienstleistungen im Bereich des Forschungsdatenmanagements.
 - (c) Das DCH unternimmt Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über die Möglichkeiten des Forschungsdatenmanagements und die Angebote des DCH zu informieren.
 - (d) Das DCH beteiligt sich an lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerken und Netzwerkveranstaltungen zum Forschungsdatenmanagement, um die Interessen der Geisteswissenschaften und der Universität zu Köln dort zu vertreten und die fachlichen Gemeinschaften der Forschenden insgesamt zu unterstützen. Das DCH pflegt darüber hinaus ein Netzwerk von Partnern, die für die Geisteswissenschaften relevante Dienstleistungen anbieten.
 - (e) Das DCH führt Projekte durch, die seinem Auftrag entsprechen, darunter auch Forschung zum Forschungsdatenmanagement.

§3 Leitung

- (1) Das DCH untersteht der Philosophischen Fakultät. Auf Vorschlag des Dekanats wählt die Philosophische Fakultät für eine Amtszeit von zwei Jahren eine/n Sprecher/in und zwei weitere Mitglieder als Leitung des DCH.
- (2) Auf Vorschlag der Leitung wird ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirats werden von der Fakultät für vier Jahre gewählt. Dem Beirat sollten Vertreter und Vertreterinnen von Einrichtungen angehören, die dem DCH fachlich nahe stehen, darunter je ein Vertreter der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) und des Regionalen Rechenzentrums (RRZK).

§4 Auflösung und Abwicklung

Im Fall einer Auflösung und Abwicklung des DCH kommt die Philosophische Fakultät den bestehenden Verpflichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach.

§5 In Kraft treten

Die Satzung tritt am 20. 06. 2018 nach Beschluss der Fakultät in Kraft.